

Frankenberger Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen
Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach, Hausdorf, Sachsenburg und Irbersdorf

Freitag, 19.02.2021



Sonderausgabe 1 / 2021

Mitteilungen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankenberg/Sa.,

am 05.02.2021 hat die Stadt die Genehmigung der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2021/2022 erhalten. Aus diesem Grund habe ich mich für die Ausgabe dieses Sonderamtsblattes entschieden, um die Satzung so schnell wie möglich zu veröffentlichen. Im Einzelnen heißt das, der Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2020 über den Haushalt wurde nicht beanstandet, die Gesetzmäßigkeit des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Immobilien (EBI) durch die Rechtsaufsicht bestätigt, die Genehmigung zur Kreditermächtigung für EBI in 2021 in Höhe von 2,3 Mio. € erteilt, die Genehmigung für die Kreditermächtigung für 2022 EBI wird von 1,239 Mio. € auf 1,057 Mio. € erteilt. Hierüber freue ich mich sehr, da der Haushalt nunmehr in Kürze Rechtskraft erlangt.

Die Stadt Frankenberg/Sa. prüft derzeit eine Bewerbung als Ausrichterstadt des Tages der Sachsen im Jahr 2022. Im Rahmen seines Besuches zur Kranzniederlegung am Mahmal in Sachsenburg am 27.01.2021, schlug der Ministerpräsident Michael Kretschmer der Stadt vor, sich im kommenden Jahr für die Ausrichtung des Tages der Sachsen zu bewerben.

Mit den neugeschaffenen Landschaftsparks der Landesgartenschau habe die Stadt Frankenberg/Sa. eine sehr gute Infrastruktur. Zudem verfügt die Stadt über gute Erfahrungen in der Durchführung von Großveranstaltungen. Gemeinsam mit den Damen und Herren der Stadtverwaltung prüfe ich derzeit die Rahmenbedingungen. Hierzu wurden bereits Gespräche mit Vertretern der Sächsischen Staatskanzlei geführt. Der Stadtrat wird sich in den kommenden Tagen mit dem Thema befassen und eine Entscheidung treffen.

Weiterhin finden Sie in dieser Sonderausgabe einen Überblick zur Unterstützung der Frankenberger Händler in der Innenstadt mit den jeweiligen Angeboten unter dem Motto „Auswählen. Anrufen. Abholen.“ Ab 15. Februar ist das sogenannte „Click & Collect“ in Sachsen möglich. Unterstützen Sie und wir gemeinsamen den lokalen Einzelhandel!

Außerdem informiere ich Sie über den aktuellen Stand der Entwicklung zur Ansiedelung von Amazon.

Ihr Bürgermeister **Thomas Firmenich**

Informationen

Information zum Planungsstand des Logistikzentrums „Amazon“ im Industriegebiet Dittersbach

Eine erste wichtige Hürde zur Ansiedlung des Logistikunternehmens AMAZON in der Stadt Frankenberg/Sa. wurde bereits mit der Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens durch den ZWA MEV Hainichen Ende 2020 genommen. Mit Beginn des Jahres 2021 wurden auch die weiteren Planungen zur Ansiedlung im Industriegebiet Dittersbach wieder intensiviert. Nachdem sich die am Planungsprozess beteiligten Behörden (Landratsamt Mittelsachsen, ZWA MEV Hainichen, LASuV und Stadt Frankenberg/Sa.) sowie die Investoren im Dezember ausgetauscht haben, wurde das weitere Vorgehen besprochen. Das projektierende Unternehmen GARBE Industrial Real Estate GmbH hat die Einreichung der erforderlichen Unterlagen für die Teilbaugenehmigung für Ende Februar beim Landratsamt angekündigt. Parallel laufen die Abstimmungen über den Ausbau des Verkehrsknotenpunktes B 169/

Sachsenburger Weg. Nachdem der Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehr durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), als zuständigen Bauasträger für die Bundesstraße B 169, abgelehnt wurde, läuft nun die Variantenuntersuchung zur Errichtung einer lichtsignalgesteuerten Kreuzung. Im Zusammenhang mit dem Ausbau wird auch die Errichtung einer sicheren Querungsmöglichkeit für den Fußgänger ermöglicht. Darüber hinaus führt die Stadt Frankenberg/Sa. im Sommer dieses Jahres interne Erschließungsarbeiten im Industriegebiet durch, um auch die weiteren Parzellen und den Logistikstandort bedarfsgerecht anzubinden. Dafür sollen der Sachsenburger Weg verbreitert und der Dittersbacher Gewerbering verlängert werden.

Pressestelle Stadt Frankenberg/Sa.

Impressum

Das Amtsblatt erscheint 13-mal jährlich kostenlos für alle Haushalte.
Amtsblatt auch online unter: www.frankenbergsachsen.de

Herausgeber: die Stadt Frankenberg/Sa., Internet: www.frankenbergsachsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

für amtliche Mitteilungen aus den Ortschaften: die jeweiligen Ortsvorsteher

für den Inhalt unter den Rubriken Informationen, WHGDL und Vereine: die aufgeführten Verfasser

Verantwortlich für Anzeigen und Druck: Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG, Kalkstr. 2, 09116 Chemnitz,
Tel.: 0371 / 81493-0, Fax: 0371 / 81493-22, anzeigen@druckerei-groerer.de

Grafiken/Bilder: angegebene Fotografen, ©fotolia.com, ©freepik.com, ©pixabay.com, ©shutterstock.com

Verantwortlich für die Verteilung: VBS Logistik GmbH, Tel. 03 71 / 33200151

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe:

Mittwoch, 24. Februar 2021, 12.00 Uhr

Nach diesem Termin eingereichte Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beiträge senden Sie bitte an:

presse@frankenbergsachsen.de

Erscheinungstag nächste Ausgabe:

Freitag, 5. März 2021

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Frankenberg / Sachsen für die Haushaltsjahre 2021 / 2022

I.

Aufgrund von § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird folgende Haushaltssatzung bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Stadt Frankenberg für die Haushaltsjahre 2021 / 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweiligen Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	28.675.759,00 EUR	28.897.941,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	29.182.718,00 EUR	29.657.403,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 506.959,00 EUR	- 759.462,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	380.000,00 EUR	100.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	375.001,00 EUR	115.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	4.999,00 EUR	- 15.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 501.960,00 EUR	- 774.462,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	839.932,00 EUR	831.218,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	337.972,00 EUR	56.756,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.271.270,00 EUR	26.375.564,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.655.904,00 EUR	25.877.622,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	615.366,00 EUR	497.942,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.319.741,00 EUR	3.301.999,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	2.963.041,00 EUR	4.556.800,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 643.300,00 EUR	- 1.254.801,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 27.934,00 EUR	- 756.859,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.650,00 EUR	437.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	378.650,00 EUR	710.300,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 360.000,00 EUR	- 273.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 175.934,00 EUR	- 897.859,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

4.500.000,00 EUR

4.500.000,00 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
- Gewerbesteuer auf

300,00 v. H.

300,00 v. H.

490,00 v. H.

490,00 v. H.

380,00 v. H.

380,00 v. H.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Stadt Frankenberg/Sa., den 04.02.2021

(Siegel)

Thomas Firmenich

II.

Das Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 03.02.2021, Aktenzeichen: 0.03-11150101/150/Be die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Jahre 2021/2022 der Stadt Frankenberg/Sa. wie folgt bestätigt:

1. Der Beschluss des Stadtrates Frankenberg/Sa. vom 9. Dezember 2020 Nr. 1.2-204 /2020/2 zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird nicht beanstandet.
2. Die Gesetzmäßigkeit des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan 2021 und 2022 des Eigenbetriebes „Immobilien“ des Stadtrates Frankenberg/Sa. (Beschluss Nr. 5.0-391/2020/1) vom 9. Dezember 2020 wird rechtsaufsichtlich bestätigt.
3. Die Genehmigung des im Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Immobilien“ festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 2.368.800 Euro wird erteilt.
4. Die Genehmigung des im Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Immobilien“ festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 1.239.000 Euro wird in Höhe von 1.057.900 Euro erteilt und im Übrigen versagt.
5. Die nachträgliche Aufnahme von Auflagen wird vorbehalten.
6. Für den Erlass dieses Bescheides werden keine Kosten erhoben.

III.

Der Haushaltsplan 2021/2022 mit seinen Bestandteilen wird im Zeitraum vom 22.02.2021 bis 02.03.2021 zur elektronischen Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Frankenberg/Sa. zur Verfügung gestellt und gleichzeitig im Rathaus Frankenberg/Sa., Markt 15, Finanzverwaltung, Zimmer 218 zu den Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist im Einzelfall

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

und grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Corona-Pandemie) möglich (Tel. 037206 / 641120, E-Mail: hb.zimmermann@frankenberg-sachsen.de).

IV.

Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Frankenberg/Sa., den 19.02.2021

Thomas Firmenich
Bürgermeister

Auswählen. Anrufen. Abholen. – Ihre Frankenger Händler sind für Sie da!

Seit Montag, den 15.02.2021 ist in Sachsen das sogenannte „Click and Collect“ möglich. Also am Telefon oder im Internet Waren bestellen und in den Geschäften abholen. Zu Ihrer Information finden Sie hier die teilnehmenden Frankenger Händler:

Wir sind weiterhin für Sie da!
 Telefon: **037206/2429**
 E-Mail: info@euronics-morgenstern.de
 Internet: www.euronics-sachsen.de
 WhatsApp & Hotline: 0152 / 57031006

Wir liefern Ihnen Service & Produkte nach Hause!

EURONICS Morgenstern

EURONICS Morgenstern | Freiberger Str. 61 | 09669 Frankenberg
 Wir sind erreichbar: Mo. – Fr. 9 – 18 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr

Wir bieten: Beratung beim Kunden zuhause und telefonisch, Abholung und Anlieferung bestellter Waren, Anfertigung von Gardinen und Sonnenschutz, Montage und Dekoration, Verlegung von Fußbodenbelägen aller Art sowie Annahmestelle für Reinigung von Teppichen und Bekleidung.

TEPPICH WITZSCHEL *Wir nehmen uns Zeit für Sie!*

Ihr Teppich- und Gardinenhaus
 Altenhainer Str. 50 · 09669 Frankenberg
 Tel. 03 72 06 / 27 74
 E-Mail: teppich-witzschel@t-online.de

MEDI FLITZER.com

SUNNEN APOTHEKE Tel. 037206/47051

Katharinen Apotheke Tel. 037206/3306

Ihr Apothekenlieferservice aus Frankenberg

Balzuhn Frankenberg/Sa. Humboldtstraße 3/4 · 09669 Frankenberg/Sa.
 Telefon: 037206/2785 · E-Mail: info@balzuhn.de
www.balzuhn.de

Bestell-Zeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 20.00 Uhr, Samstag 8.00 – 11.00 Uhr
Abholzeiten: Montag bis Freitag 10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Samstag 10.00 – 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Anlieferung: kostenfrei innerhalb Frankenberg/Sa. und 20 km Umkreis nach Vereinbarung möglich

kontaktlose Zahlung möglich!

Schuhwaren und Lederwaren
 Inh.: Ingrid Morgenstern
 Schloßstraße 9 · 09669 Frankenberg/Sa.
 Telefon: 037206/2606 · Mobil: 0172/7919103
 E-Mail: schuh-goertler@t-online.de

Schuh GÖRTLER Frankenberg
 Schloßstr. 9

UTA BERNER modeGEN 33

Geschäft Humboldtstraße 5
 Geschäft Schloßstraße 8
 09669 Frankenberg/Sa.

Telefonnummer für Bestellungen
 Mobilfunk: 0176/45956563
 Festnetz: 037206/2721

E-Mail: utaberner.modegen@t-online.de · Internet: www.modegen33.de

Gardinenservice Bohla

Schloßstraße 32 · 09669 Frankenberg
 E-Mail: gardinenbohla@aol.com
www.gardinenservice-bohla.de
 Tel. 037206 / 2383 · Fax 037206 / 88317
 Mobil 0173 / 6590364

Lieferservice, Beratung per Telefon und Abholservice täglich 9.00 – 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Bestellungen können per E-Mail an:
wegert@gartencenterwegert.de gesendet werden.

Garten Center Wegert

WhatsApp / Mobil: 0170 / 2326361 · **Telefon:** 037206 / 5466
Weitere Infos unter: www.gartencenterwegert.de

Jeans Style Inh. Marion Bürger
 Markt 7
 09669 Frankenberg/Sa.

Bestell- und Telefonnummer: 037206 / 74526

Schuhe für die ganze Familie

Schuhmuckel

Markt 5/6 · 09669 Frankenberg · Tel. 037206 / 894261
 Tel. 0162 / 9399486 für meinen täglich neuen Status (WhatsApp) für Angebote und aktuelle Kollektionen

Fanstore – Winklerstraße 11 a in Frankenberg

Individuelle Fanbekleidung für deinen Verein, deinen Fanklub oder auch für dein Unternehmen, mit einem eigenen Online-Fan-Shop.

Telefon: 037206 / 581571, E-Mail: Fanpost@fanklamotte.de

Presse-Tabak-Lotto-Fachhandel

Lunkewitz Inh. A. Jach

Schloßstr. 3 · 09669 Frankenberg
 Tel. 037206 / 2404
 Fax 037206 / 2416

Mo. – Fr. 6.00 – 18.00 Uhr
 Samstag 6.00 – 12.00 Uhr
 Sonntag 7.00 – 10.00 Uhr

Sanitätshaus Schabacher-Felber GmbH & die Wäschefee

Schabacher-Felber
 SERVICEPARTNER FÜR ORTHOPÄDIE-, REHATECHNIK UND SANITÄTSFACHHANDEL

Freiberger Straße 63 · 09669 Frankenberg · Tel. 037206 / 2350
frankenbergschabacher-felber.de · kontakt@diewaeschefee.de
www.schabacher-felber.de

OTTO SHOP **Eva Ullrich**
 Freiberger Str. 59
 09669 Frankenberg

E-Mail: Ullrich.Eva@t-online.de · Telefon: 037206 / 5315
 Handy: 0176 / 96838167 · WhatsApp und Facebook

Händler und Gastronomen, welche den Service „Click & Collect“ anbieten, hier aber nicht aufgelistet sind, können sich jederzeit an die Pressestelle der Stadt Frankenberg/Sa. (presse@frankenberg-sachsen.de) wenden. Auf der Internetseite der Stadt aktualisieren wir die Liste der teilnehmenden Händler stetig.